

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender des Ausschusses für Personal
und allgemeine Verwaltung und des Finanz-
und Wirtschaftsausschusses

28.02.2023

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses für Personal und allge-
meine Verwaltung und des Finanz- und Wirt-
schaftsausschusses

Herr Kredelbach
Tel 0221 809-2354
Fax 0221 8284-2590
michael.kredelbach@lvr.de

nachrichtlich
Geschäftsführungen der Fraktionen
Geschäftsführung der Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über 00.200

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/54 Die FRAKTION in der Landschaftsver- sammlung zu „Fair“Trade im LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.a. Anfrage wird die Verwaltung um Auskunft zu den folgenden Fragen ge-
beten:

1. Verfolgt der LVR aktuell eine Strategie zum Thema "Fair gehandelte Produkte"?
Falls ja, wie sieht diese aus?

2. Wie hoch ist der Anteil an fair gehandelten Produkten in den folgenden Berei-
chen:

- (Arbeits-) Bekleidung
- Lebensmittel, hier speziell Catering und Kantinenversorgung
- Schnittblumen und weitere Pflanzen
- Leder und Lederprodukte
- Heimtextilien

Die strategischen Einkaufstätigkeiten im LVR werden unter Steuerung durch die
Zentrale Einkaufskoordination (ZEK) im Rahmen eines Lead-Buyer-Konzepts in fünf
fachlich ausgerichteten Competence Centern (CC) wahrgenommen. Diese bündeln
und standardisieren die strategisch relevanten Bedarfe und führen die entsprechen-



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

den Vergabeverfahren mit dem Ziel der wirtschaftlichen, rechtssicheren und nachhaltigen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für den gesamten LVR durch. Die warengruppenverantwortlichen strategischen Einkäufer*innen führen regelmäßige Markterkundungs- und Lieferantengespräche mit den Marktteilnehmern durch, besuchen Messen und Produktionsstätten von Vertragspartnern und haben einen guten Überblick über die in den jeweiligen Märkten vorhandenen unterschiedlichen Nachhaltigkeitssiegel. Ziel ist die Ausschreibung von Rahmenverträgen, in denen Nachhaltigkeitskriterien entsprechend der Marktverfügbarkeit als Leistungs- oder Wertungskriterium zugrunde gelegt werden und die dann für den gesamten LVR Gültigkeit haben.

Jede Dienststelle/Einrichtung verfügt über einen operativen Einkauf, in dem entweder die Leistungen aus den Rahmenverträgen abgerufen werden oder aber unterhalb der jeweils strategisch relevanten Wertgrenzen Produkte außerhalb von Rahmenverträgen vor Ort unter Einhaltung der Vergabevorschriften selbst eingekauft werden.

Generell lässt sich festhalten, dass das Thema Nachhaltigkeit in allen Wirtschaftszweigen in den letzten Jahren spürbar an Bedeutung gewonnen hat.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Das Fairtrade-Siegel ist nur eins von vielen, unterschiedlichen Nachhaltigkeitssiegeln und steht vor allem für den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern, die aus Entwicklungsländern stammen. Die Beschränkung ausschließlich auf ein bestimmtes Siegel wäre eine vergaberechtlich unzulässige Markteinschränkung. Die in den einzelnen Warengruppen am Markt verfügbaren Zertifikate entsprechen – soweit übertragbar – in vielen Teilen den Anforderungen an das Fairtrade Zertifikat. Vor diesem Hintergrund ist die Frage differenziert zu beantworten:

Nachhaltigkeitsstrategien werden in den einzelnen CC warengruppen- oder produktspezifisch entwickelt und umgesetzt; eine reine, ausschließlich auf Fairtrade ausgerichtete Strategie gibt es nicht.

Zu 2.

Im Segment Arbeitsbekleidung liegt der Anteil von nachhaltig beschafften Produkten aktuell bei ca. 62 % (OEKO-TEX Standard 100), im Bereich Heimtextilien bei ca. 20 %. Es gibt mehrere Siegel, die Vergleichbarkeit wird aktuell geprüft. Zur nächsten Ausschreibung wird eine 100%ige Nachhaltigkeit der Produkte angestrebt.

In der Warengruppe Catering gibt es keinen LVR – weit gültigen einheitlichen Rahmenvertrag für Cateringleistungen jeweils vor Ort, weil die Rahmenbedingungen uneinheitlich sind. Entsprechend entscheiden die jeweils Dienststellenverantwortlichen

über einen möglichen Einsatz von Fairtrade- oder vergleichbaren Produkten. Nicht zu beeinflussen ist das Abnehmerverhalten der Mitarbeitenden. In der Kantine der ZV hat der Pächter zwangsläufig vergleichbare Gepa-Produkte (Tee, Kaffee, Süßwaren) aus dem Sortiment nehmen müssen, da diese nicht gekauft wurden und das MHD abgelaufen war.

In der Warengruppe Lebensmittel gibt es einen Rahmenvertrag für die selbstkostenden LVR – Kliniken mit der Möglichkeit des Abrufs auch für die übrigen Dienststellen und Einrichtungen des LVR. Der Rahmenvertrag enthält Abrufmöglichkeiten für regionale Lebensmittel. Er enthält auch ausdrücklich drei als Fairtrade ausgewiesene Kaffeeprodukte. Insgesamt 6 Dienststellen rufen diese Produkte ab; in 2022 betrug der Bestellwert ca. 69.000 Euro.

Für Schnittblumen und Pflanzen besteht kein LVR – einheitlicher Rahmenvertrag; hier lassen sich weder Inhalte, Mengen noch Zeiträume / Zeitpunkte von möglichen Abrufen im Vorfeld definieren. Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die Vermeidung von Transportkosten strategisch sinnvoll, individuelle Einkäufe in den Händen des jeweiligen operativen Einkaufs zu belassen.

Leder und Lederprodukte sind in der Oberwarengruppe Möbel zu finden. Alle Leder sind mit dem Blauen Engel zertifiziert. In den Vergaberichtlinien (Umweltzertifikat „Blauer Engel“) wird auch die Herkunft der Rohhäute und Felle bewertet, was mit dem „Fair Trade“-Zertifikat vergleichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

L i m b a c h